

## Austauschvorlage

### Beschlussvorlage

KT 0336/2023

#### Betreff: Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	13.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.03.2023	öffentlich	Entscheidung

#### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, unter Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, die Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis und die Festsetzung von insgesamt 33,67 VbE in der regionalisierten Jugendarbeit. Ab dem 01.01.2024 wird es sechs sozialräumliche Planungsregionen in der regionalisierten Jugendarbeit geben.

#### II. Begründung

Aufgrund der Zielsetzung des Jugendförderplanes 2021-2023 (Beschluss-Nr. 0194/2022 Jugendhilfeausschuss) und der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis bedarf es einer Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit. Zukünftig, ab 01.01.2024, sollen die neuen Planungsregionen sozialräumlich orientiert sein. Diese Planung besteht zunächst für den Zeitraum bis 2028. Hierzu wird der Wartburgkreis im Rahmen der regionalisierten Jugendarbeit in sechs sozialräumliche Planungsregionen aufgeteilt (siehe Anlage 1).

Derzeit bestehen im Kreis aufgrund der Einkreisung der Stadt Eisenach zwei verschiedene Förderstrukturen in der regionalisierten Jugendarbeit. Im bisherigen Kreisgebiet gibt es drei Planungsregionen, hier wurde ein jährlich festgelegtes Budget gefördert. In der Stadt Eisenach wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt bestehende VbE gefördert. Im aktuellen Haushaltsjahr 2023 werden im Wartburgkreis insgesamt 33,67 VbE in der regionalisierten Jugendarbeit über die örtliche Jugendförderung gefördert.

Am 01.03.2023 beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss mit der Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis. Hierbei wurde die Änderung der Beschlussvorlage der Verwaltung verabschiedet. Demnach verteilen sich die 33,67 VbE in der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis wie folgt. 29,67 VbE entfallen im Wartburgkreis für die Flächenbetreuung in der offenen Jugendarbeit auf Grundlage der Faktoren

- Bevölkerung 10-18 Jahre (Hauptzielgruppe in der örtlichen Jugendförderung),
- Fläche,
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren sowie
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Ausländer unter 15 Jahren.

Nach dieser Berechnung ergeben sich für die sozialräumlichen Planungsregionen folgende Vollzeitstellen in der offenen Jugendarbeit:

Sozialräumliche Planungsregion 1	4,12 VbE
Sozialräumliche Planungsregion 2	9,72 VbE
Sozialräumliche Planungsregion 3	2,88 VbE
Sozialräumliche Planungsregion 4	2,73 VbE
Sozialräumliche Planungsregion 5	5,26 VbE
Sozialräumliche Planungsregion 6	4,96 VbE

Zudem sollen in der regionalisierten Jugendarbeit zukünftig 2 mobile Dienste installiert werden. Die Themenschwerpunkte der mobilen Dienste liegen dabei auf den Themen Sport und Bewegung und Kompetenzen. Für die mobilen Dienste sind insgesamt 4 Vollzeitstellen vorgesehen, diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen mobilen Dienste:

Sport und Bewegung	3 VbE
Kompetenzen	1 VbE

Demnach sollen zukünftig insgesamt 33,67 VbE in der regionalisierten Jugendarbeit gefördert werden. Die Berechnung der VbE basiert auf Grundlage des Haushaltsbudgets 2023 für die regionalisierte Jugendarbeit in Höhe von 2.525.250,00 €.

Die Vergabe der zu erbringenden Leistung in VbE an die Träger in den einzelnen sozialräumlichen Planungsregionen und die Mobilen Dienste erfolgt durch ein Interessensbekundungsverfahren.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter

**Anlage:**

Karte Aufteilung sozialräumliche Planungsregionen